



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Kreis Bonn

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 04.12.2018

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0177 / 633 11 78, klaus.heimers@t-online.de

## Rundschreiben Nr. 07

### Spielzeit 2018/19

#### Hinweise zum Spielbetrieb

Die Bemerkungen zu Mannschaftsmeldung Rückrunde und Sperrvermerke sind einfachheitshalber dem Rundschreiben Nr. 04-18-19 des WTTV entnommen.

#### Mannschaftsmeldung Rückrunde

Die Mannschaftsmeldung für die Rückrunde beginnt am 16.12.2018 und endet am 22.12.2018. Bitte denken Sie daran, dass die Meldungen auch dann in click-TT aufgerufen und abschließend gespeichert werden müssen, wenn gar keine Veränderung der Spielerreihenfolge erwünscht bzw. erforderlich ist.

#### Sperrvermerke

##### Teil 1

Ein Sperrvermerk aus der **Vorrunde** wird gelöscht, wenn er für den betreffenden Spieler nicht mehr notwendig ist. Der Spieler verbleibt immer in der Mannschaft, der er zur Vorrunde angehörte.

*Zumindest theoretisch ist der Fall denkbar, dass ein Spieler mit Sperrvermerk in der Vorrunde so viele Punkte verliert, dass er in einer unteren Mannschaft (ohne Sperrvermerk) gemeldet werden kann. Dies ist in der Tat zulässig.*

Die Löschung eines Sperrvermerks aus der Vorrunde ist gemäß WO H 2.4 immer mit einem entsprechenden Antrag des Vereins verknüpft. Wie im Vorjahr blenden wir diesen Antrag im Vorgriff automatisch in jeder Mannschaftsmeldung der Rückrunde ein. Er gilt damit als frist- und formgerecht gestellt. Die zuständigen Spielleiter müssen danach die überflüssigen Sperrvermerke löschen.

Bitte beachten Sie: Die Löschung eines Sperrvermerks aus anderen Gründen ist nicht zulässig.

Ein Sperrvermerk kann in der Mannschaftsmeldung der **Rückrunde** gesetzt werden, um ein ansonsten zwingend erforderliches Aufrücken des betreffenden Spielers in die obere Mannschaft zu verhindern. Der Spieler verbleibt immer in der Mannschaft, der er zur Vorrunde angehörte.

Das erforderliche Aufrücken kann durch zwei Sachverhalte ausgelöst werden:

1. Veränderungen der Spielstärke begründen eine Änderung der Spielerreihenfolge
2. Wiederherstellung der Sollstärke erforderlich (z. B. nach Vereinswechsel oder Karriereende eines Spielers; die WO schweigt sich zu den denkbaren Gründen aus)

Bitte beachten Sie: Ein Sperrvermerk zur Rückrunde aus anderen Gründen ist nicht zulässig, auch nicht für Neuzugänge und auch nicht für Spieler, die in der Vorrunde gar nicht gemeldet waren. Im Interesse aller Vereine und Spieler wird auf die Einhaltung der genannten Vorschriften verbandsseitig geachtet.

##### Teil 2

Mit einer ganz besonderen Problemlage haben wir es gelegentlich anlässlich der Mannschaftsmeldung zur Rückrunde zu tun.

Beispiel:

- Spieler an Position 1 der 3. Mannschaft hatte in der Vorrunde einen Sperrvermerk.
- Spieler hat in der Vorrunde so viele Punkte verloren, dass er den Sperrvermerk verlieren und an Position 3.3 gemeldet werden kann.

Man kann den Spieler problemlos an Position 3.3 einordnen, wobei der Sperrvermerk vereinsseitig nicht gelöscht werden kann. Auch die übrigen Spieler der Meldung bereiten zunächst kein Kopfzerbrechen. Erst beim Button Weiter offenbart sich das Dilemma: **click-TT** fordert Sperrvermerke an Position 1 und 2 zwingend ein, obwohl sie aller Wahrscheinlichkeit nach nicht notwendig sind.

*Wir haben die Problemlage von allen Seiten betrachtet. Jeder Lösungsansatz scheiterte daran, dass die Vorgaben (Sperrvermerke müssen immer bei Position 1 beginnen, Sperrvermerk kann vereinsseitig nicht gelöscht werden) weder verhandelbar noch zu umgehen sind.*

Wir müssen uns deshalb in dieser Situation bis auf weiteres wie folgt behelfen: Versehen Sie die Spieler 1 und 2 mit dem (natürlich nicht notwendigen) Sperrvermerk, um die Meldung fortsetzen zu können. Informieren Sie Ihren Spielleiter darüber, dass die Sperrvermerke 1 bis 3 zu löschen sind – praktischerweise gleich im Bemerkungsfeld. Damit sollte die Sache aus der Welt sein.

### Auskunft über Bestimmungen der Wettspielordnung

Aus gegebenem Anlass:

Es ist mittlerweile üblich geworden, dass sich Vereine, Mannschaftsführer oder andere Personen beim Sportwart/Spielleiter nach Bestimmungen der Wettspielordnung erkundigen. Das ist natürlich einfacher, als selbst einmal in die Wettspielordnung zu schauen und sich die Antwort selbst zu erarbeiten.

Zu welchen Verwicklungen das führen kann, sieht man zurzeit auf Verbandsebene, wenn einmal der Sportwart eine falsche Auskunft erteilt. Dann geht die Angelegenheit auch mal bis zum Verbandsgericht. Die Vereine sind jedenfalls verpflichtet, die Auskunft der betreffenden Person (Sportwart/Spielleiter) selbst zu überprüfen, denn die Vereine sind gehalten, die entsprechenden Abschnitte der Wettspielordnung zu kennen und entsprechend anzuwenden. Sollte dies nicht geschehen, kann eine Entscheidung auch einmal zuungunsten des Vereins gefällt werden.

Die Wettspielordnung kann von Allen von der Homepage des Verbandes heruntergeladen werden (pdf-Version). Mit Hilfe der Suchfunktion kann man durch Eingabe des gewünschten Begriffs (z.B. Sperrvermerk) leicht den entsprechenden Abschnitt in der WO finden, ohne zeitaufwändige Sucharbeit.

Es gibt natürlich auch die Möglichkeit, an den Informationsabenden des Kreises teilzunehmen. Diese finden seit Jahren in der ersten Spielwoche einer jeden Saison statt. Dort können alle Probleme und offenen Fragen gestellt werden. Aber das ist für die meisten Vereine wohl zu viel verlangt. Ansonsten ist die sehr überschauliche Anzahl der Teilnehmer nicht zu erklären.

### Abstimmung 4er-Mannschaften 1. Kreisklasse

Ich erinnere nochmals an den Termin für die Abstimmung „4er-Mannschaften in der 1. Kreisklasse am 13. Januar 2019. Die Abstimmung in dieser Angelegenheit ist Pflicht, damit der Kreis eine klare Aussage dazu bekommt und entsprechend für die Saison 2019/20 planen kann. Sollte bis zum 13. Januar keine Stimmabgabe erfolgt sein, droht eine Ordnungsstrafe wegen Nichteinhaltung von Terminen. Ich hoffe, dass der Start ins neue Jahr nicht so beginnen muss. Der Fragebogen ist als Beilage nochmals angefügt.

### Kreisliga

**TTC Bonn-Duisdorf III:** Die Wertung des Spieles Nr. 66 TTG Witterschlick III – TTC Bonn-Duisdorf III vom 30.11.18 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). Das Spiel der Rückrunde findet in Witterschlick statt. TTC Bonn-Duisdorf III: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

### 1. Kreisklasse 1

**TTC Bonn-Duisdorf IV:** siehe Schluss des Rundschreibens!

### 1. Kreisklasse 2

**TTF Lengsdorf III:** Die Wertung des Spieles Nr. 329 FC Pech – TTF Lengsdorf III vom 30.11.18 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). Das Spiel der Rückrunde findet in Pech statt. TTF Lengsdorf III: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

## 2. Kreisklasse 2

**SV BW Oedekoven:** Die Wertung des Spieles Nr. 587 SV BW Oedekoven – TV Rheinbach vom 23.11.18 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). SV BW Oedekoven: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

**TuS Dollendorf II:** siehe Schluss des Rundschreibens!

## 2. Kreisklasse 2

**SSF Bonn V:** siehe Schluss des Rundschreibens!

## 3. Kreisklasse 2

**TV Rheinbach II:** Die Wertung des Spieles Nr. 926 TV Rheinbach II – TV Geislar IV vom 21.11.18 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (falsche Einzelaufstellung, Vertauschen der Spieler Brahaj und Lanzrath). TV Rheinbach II: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

**TV Geislar IV:** Die Wertung des Spieles Nr. 951 TTC Ramershoven III – TV Geislar IV vom 23.11.18 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). Das Spiel der Rückrunde findet in Ramershoven statt. TV Geislar IV: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

**TV Rheinbach II:** Die Wertung des Spieles Nr. 956 TV Rheinbach II – BSV Roleber vom 30.11.18 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). TV Rheinbach II: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

**TTC Rösberg III:** siehe Schluss des Rundschreibens! (2x)

## 3. Kreisklasse 3

**TuS Dollendorf:** Die Wertung des Spieles Nr. 1055 TuRa Oberdrees V – TuS Dollendorf III vom 16.11.18 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). Das Spiel der Rückrunde findet in Oberdrees statt. TuS Dollendorf III: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

## Ordnungsstrafen

**Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gem. WO belegt, welche bis zum 13.12.18 unter Angabe von „Verein - Nr. Ordnungsstrafe auf das Konto des WTTV Kreises Bonn (Sparkasse KölnBonn, COLSDE33, Kto.-Nr. DE41 3705 0198 0000 085910) einzuzahlen ist:**

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)	TTC Rösberg III	19.11.18	S181907-949/1
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)	TTC Bonn-Duisorf IV	30.11.18	S181907-194
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)	TTC Rösberg III	19.11.18	S181907-949/2
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Eigenmächtig verlegte Spiele (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)	SSF Bonn V	23.11.18	S181907-718
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)	TuS Dollendorf II	23.11.18	S181907-583
Falsche Einzelaufstellung (10 €)	TV Rheinbach II	21.11.18	S181907-926
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten (100 €)	TTC Bonn-Duisdorf III	30.11.18	S181907-66

Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)	TuS Dollendorf III	16.11.18	S181907-1055
	TTF Lengsdorf III	30.11.18	S181907-329
	SV BW Oedekoven	23.11.18	S181907-587
	TV Geislar IV	23.11.18	S181907-951
	TV Rheinbach II	30.11.18	S181907-956
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)			
Meldegebühr Kreisrangliste (10 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (40 €)			

**Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.**

#### **Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)**

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,  
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen  
Klaus Heimers  
Sportwart